

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

GE 3 Gewerbegebiet mit Nummerierung gemäß textlicher Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

0,60 Grundflächenzahl – höchstzulässig

z.B. OK 902,0m Gebäudeoberkante in Metern über Normal Null – höchstzulässig

WH 898,85m Wandhöhe in Metern über Normal Null – höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise gemäß textlicher Festsetzungen

Baugrenze

Grünflächen

Baum zu pflanzen

Gehölzgruppe zu pflanzen

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation, etc.)

Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken zur Niederschlagswasserentsorgung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlicher Festsetzungen

z.B. PG3 Pflanzgebot gemäß textlicher Festsetzungen

artenschutzrechtliche Maßnahmen gemäß textlicher Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

Sf Flächen für Stellplätze

Sf/Na Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

Vorkkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Verkehrslärm) im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Bemaßung in Meter

z.B. 64/49 dB (A)_m² zulässige Emissionskontingente in dB (A) /m² für Tag und Nacht

FD Flachdach als Dachform

ShD Sheddach als Dachform

Ausrichtung Sheddach (Traufe zu First)

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

3339 Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

vorgeschlagene Grundstückseinteilung

3-2 Nummerierung der Baufelder

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

bestehende Überdachung

bestehende Brücke

Bauverbotszone gemäß §9 FStrG (40 m zur Bundesautobahn 7)

Baubeschränkungszone gemäß §9 FStrG (100 m zur Bundesautobahn 7)

bestehende Haupt- und Entsorgungsleitung (unterirdisch)

geplante Entsorgungsleitung (unterirdisch)

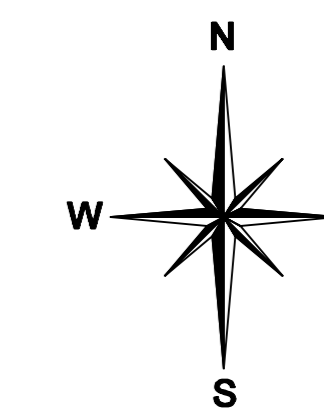
unterirdisches Bauwerk (Regenrückhaltebecken)

Höhenschichtlinie

Geltungsbereich bereits rechtskräftiger Bebauungspläne

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1:10.000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.05.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark - West" beschlossen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurde am 15.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauBG mit Schreiben vom 20.09.2023 bis 27.10.2023 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauBG unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 25.09.2023 bis 27.10.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark - West" gemäß §10 Abs. 1 BauBG in der Fassung vom 20.11.2023 als Satzung beschlossen.

Oy-Mittelberg, den

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

e. Ausgefertigt

Oy-Mittelberg, den

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

f. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 15.12.2023 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauBG ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark - West" ist damit in Kraft getreten.

Oy-Mittelberg, den

.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes. Die Begründung (Teil C) liegt bei.

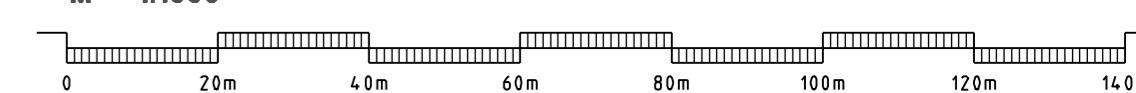
Gemeinde Oy-Mittelberg

Landkreis Oberallgäu



Bebauungsplan "Gewerbepark - West" 1. Änderung

M = 1:1000



KISSING, den 01.08.2023
Fassung vom 20.11.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:

Oy-Mittelberg, den



.....
Theo Haslach
Erster Bürgermeister

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.05.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark - West" beschlossen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauBG durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurde am 15.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauBG mit Schreiben vom 20.09.2023 bis 27.10.2023 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauBG unterrichtet.
- c. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 25.09.2023 bis 27.10.2023 öffentlich ausgelegt.
- d. Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark - West" gemäß §10 Abs. 1 BauBG in der Fassung vom 20.11.2023 als Satzung beschlossen.

Oy-Mittelberg, den 07.12.23

Theo Haslach
Erster Bürgermeister



- e. Ausgefertigt

Oy-Mittelberg, den 07.12.23

Theo Haslach
Erster Bürgermeister



- f. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 15.12.2023 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauBG ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark - West" ist damit in Kraft getreten.

Oy-Mittelberg, den 20.12.23

Theo Haslach
Erster Bürgermeister



**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

Gemeinde Oy-Mittelberg

Landkreis Oberallgäu



Bebauungsplan "Gewerbepark - West" 1. Änderung

M = 1:1000



KISSING, den 01.08.2023
Fassung vom 20.11.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:

Oy-Mittelberg, den 07.12.2023



ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN

Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-16
E info@arnold-consult.de


Theo Haslach
Erster Bürgermeister